

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Pulverbeize [APB]
Überarbeitet am: 07.07.2008
Druckdatum: 05.02.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
Pulverbeize

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Selbsterstellung von Holzbeize
Beizen / Färben von Holz

Hersteller / Lieferant
BINDULIN
H.L. Schönleber GmbH

Straße / Postfach
Wehlauer Straße 49 - 59

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
DE – 90766 Fürth

Kontaktstelle für technische Information
Anwendungstechnik (Telefon +49 (0) 911 / 73104-9)

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 911 / 73104-8 / +49 (0) 911 / 73104-5 / sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Notfallauskunft
Tel. +49 (0) 911 / 73104-8 (Mo –Fr: 07:30 –12:00 Uhr und 12:30 –16:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Azofarbstoff-Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe
CAS-Nr.: 497-19-8 Natriumcarbonat < 5 %
EINECS: 207-838-3 Xi, R 36

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Gründliche Körperreinigung vornehmen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Medizinalkohle einnehmen lassen.
Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Ärztliche Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Lösemitteln.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO₂).

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Produkt nicht aufwirbeln. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industrieabsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Schlag und Reibung vermeiden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK)

11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Staub/ Rauch/ Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugenden Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Kurzzeitige Einwirkung: Filter P2.

Handschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Naturkautschuk, Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk.

Schutzhandschuhe von jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: verschieden
Geruch: schwach aromatisch

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: > 268 °C (DTA)
Selbstentzündlichkeit: > 280 °C (Grewer)
Explosionsgefahr: Produkt ist staubexplosionsfähig.
Explosionsgrenzen
untere / obere: > 200 g/m³
Schlagempfindlichkeit: Nicht schlagempfindlich.
Brennzahl: 2 (kurzes Aufflammen ohne Ausbreitung)
Dichte / Schüttdichte bei 20 °C: - / 900 kg/m³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser bei 20 °C: 40 g/l
Wasser bei 95 °C: 50 g/l
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 9,5 – 10,5

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßigem Umgang.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für Lagerung und Handhabung eingehalten werden. Mögliche Zersetzungsprodukte bei Brand oder thermischer Zersetzung siehe Kapitel 5.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral LD50 4090 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Keine Reizwirkung.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf ein Produkt ähnlicher Zusammensetzung. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit: < 10 %

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

LC50 > 150 mg/l (brachydanio rerio)

497-19-8 Natriumcarbonat

EC50/48h 265 mg/l (daphnia magna)

LC50/96h 300 mg/l (Iepomis macrochirus)

Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: 726 mg/g

BSB5-Wert: 132 mg O2/g

Bemerkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäß keine organisch gebundene Halogene/ Schwermetalle.

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der zutreffende Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 03 00 Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten außer 06 11)

07 03 09 Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung wieder verwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Bei Weitergabe von leeren, ungereinigten Behältern an Dritte ist dieser auf die möglichen Gefahren hinzuweisen.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: Keine.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: Keine.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: Keine.

Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Anhang: Nicht genannt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

R36 Reizt die Augen.

Anhang

Copyright 2010, BINDULIN, H.L. Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. BINDULIN übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produktes. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und den Veröffentlichungen der Reach-Konferenz des Umwelt-Bundes-Amtes für Mensch und Umwelt aus 2010.